

Friedensverhandlungen in Frankfurt.

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat zur Zeit in Frankfurt am Main neue Verhandlungen mit dem französischen Minister Jules Favre zu dem Zweck, volle Klarheit in die gegenwärtige Stellung der französischen Regierung zu bringen und den Abschluß des endgültigen Friedens zu sichern und zu beschleunigen.

Als die Friedenspräliminarien von Versailles abgeschlossen wurden, durfte unsere Regierung von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Regierung Frankreichs von dem aufrichtigen Willen erfüllt sei, rasch zum wirklichen Friedensschluß zu gelangen, und daß sie die Kraft besitzen werde, die Ausführung desselben zu sichern. Auf dieser Zuversicht beruhten die mannigfachen Rücksichten der Schonung, welche bei dem Abschluß der Versailler Konvention von unserer Seite beobachtet wurden: es lag unserer Regierung daran, der neuen französischen Regierung die Durchführung ihrer anscheinend ernstesten Friedensabsichten in Frankreich möglichst zu erleichtern.

Auf einen raschen Abschluß des endlichen wirklichen Friedens mußte um so mehr gerechnet werden, als in dem vorläufigen Vertrage nach der beiderseitig ausgesprochenen Absicht alle erheblicheren Fragen als bereits entschieden und demgemäß weitere grundsätzliche Streitigkeiten als ausgeschlossen gelten durften, so daß für die Verhandlungen in Brüssel nur noch die nähere Bestimmung über die Ausführung der festgesetzten Bedingungen im Einzelnen vorbehalten schien. Der Gesamteinhalt der Friedenspräliminarien giebt Zeugniß davon, daß bei dem Abschluß eine solche Auffassung und Absicht zu Grunde lag; nicht minder ließen die militärischen Anordnungen und Vorkehrungen nach dem vorläufigen Friedensschlusse erkennen, daß man auf französischer Seite, ebenso wie Seitens unserer Regierung und Heeresleitung, von der Erwartung eines sehr baldigen festen Friedensschlusses ausging.

Durch den Pariser Aufstand und durch die Sorgen und Schwierigkeiten, welche derselbe der französischen Regierung bereitete, wurden die definitiven Friedensverhandlungen zunächst einigermassen erschwert und verzögert.

So sehr unsere Regierung den Mangel an Voraussicht und Energie beklagte, welcher sich in dem Verhalten der Versailler Regierung kundgab, so hielt sie es doch für eine Ehrenpflicht, dieser Regierung, mit welcher sie so eben den Präliminarvertrag abgeschlossen hatte und welche als der Ausdruck des augenblicklichen Volkswillens Frankreichs allseitig anerkannt war, die Durchführung ihrer Stellung und Aufgabe unter den neu entstandenen inneren Schwierigkeiten soviel als irgend möglich zu erleichtern und ohne unmittelbare Einmischung in die inneren Kämpfe Frankreichs doch die Hindernisse abzuschwächen, welche sich aus den Bestimmungen des Präliminarfriedens für die Bekämpfung des Pariser Aufstandes ergaben.

Einzig und allein durch die bereitwilligen Zugeständnisse unserer Regierung ist der Versailler Regierung überhaupt möglich geworden, sich dort zu halten und zu verteidigen und demnächst zum Angriff gegen Paris vorzugehen.

Im Vertrage von Versailles war im Artikel III. bestimmt:

„Die französischen Truppen werden sich hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerlässlich erforderlichen Garnisonen.“

Die französische Regierung durfte hiernach in und bei Versailles (welches diesseits der Loire liegt) eigentlich keine Truppen halten.

Nur das vertrauensvolle Entgegenkommen der deutschen Regierung hat Herrn Thiers in die Lage versetzt, den Kampf gegen Paris aufzunehmen und Frankreich vor absoluter Zerrüttung zu bewahren.

Indem unsere Regierung gestattete, daß abweichend von dem Präliminar-Vertrage neben der zahlreichen Armee, welche in Paris vorhanden ist, eine Armee diesseits der Loire, zwischen Versailles und Paris zusammengezogen wurde, und zwar in

einer Stärke, welche die Zahl von 40,000 um mehr als das Doppelte übersteigt, konnte sie nur von dem Vertrauen ausgehen, daß die Regierung, zu deren Gunsten sie ein so weit gehendes Zugeständniß machte, ihre Ehre darcin setzen werde, ihre Gesamtbeziehungen zu Deutschland nach dem Geiste des geschlossenen Friedensvertrages zu regeln und den Abschluß des schließlichen vollen Friedens auf jede Weise beschleunigen zu helfen.

Dieses Vertrauen schien jedoch seither keine Bestätigung finden zu sollen.

Abgesehen davon, daß die französische Regierung sich säumig erwies, die eingegangenen Verpflichtungen für die geordnete und ausreichende Verpflegung unserer Truppen zu erfüllen und die betreffenden Zahlungen regelmäßig zu leisten, so trat vor Allem in den Verhandlungen zu Brüssel mehr und mehr das Bestreben hervor, die im Präliminarvertrage bereits festgestellten Verpflichtungen Frankreichs wieder in Frage zu bringen oder abzuschwächen. Namentlich ist dies in Bezug auf die Zahlung der Kriegsschädigung durch so überraschende Vorschläge geschehen, daß dadurch jeder Glaube an den Ernst der französischen Friedensverhandlungen erschüttert werden mußte. Es fehlte nicht an Anzeichen, durch welche die Besorgniß begründet wurde, daß politische Bestrebungen sehr verschiedener Art auf das Ziel hinwirkten, den endgültigen Abschluß des Friedens hinauszuschieben.

Unsere Regierung konnte ihrerseits die Verzögerung des definitiven Friedensschlusses unter keinen Umständen zulassen. So wenig auch zu befürchten wäre, daß es den Franzosen in der That gelingen könnte, durch eine Verzögerung des Friedensschlusses etwa günstigere Bedingungen zu erreichen, so drängt doch bei uns das Interesse der Volkswohlfahrt unbedingt dahin, daß dem Zustande der Ungewißheit zwischen Krieg und Frieden ein Ende gemacht werde. Unsere Heereseinrichtungen, durch welche in Wahrheit die Blüthe des Volkes aus allen Ständen und Berufsarten zum Kampfe fürs Vaterland herbeigerufen wird und durch welche die glänzenden Erfolge auch in diesem letzten gewaltigen Kriege errungen worden sind, — diese Heereseinrichtungen legen unserer Regierung die Pflicht auf, mit aller Fürsorge dahin zu wirken, daß diese reiche Volkskraft nicht länger, als nöthig ist, dem bürgerlichen Berufe und dem häuslichen Heerde entzogen bleibe. Es kann daher nicht in das Belieben der französischen Regierung gestellt werden, die Einkehr eines wirklichen Friedenszustandes, wie er nach dem Abschlusse des Präliminar-Vertrages in nahe Aussicht genommen war, ins Ungewisse zu verzögern.

Fürst Bismarck hatte denn die Regierung in Versailles in jüngster Zeit nicht im Zweifel darüber gelassen, daß er gegenüber den mannigfachen Zugeständnissen, welche ihr gewährt worden, ein größeres Entgegenkommen Behufs baldigen Abschlusses des definitiven Friedens beanspruche, und daß nur um diesen Preis eine weitere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der französischen Regierung zu erwarten sei.

Die Regierung in Versailles scheint erkannt zu haben, daß sie nur durch eine erneute und durchgreifende Verständigung mit unserer Regierung die Schwierigkeiten ihrer eigenen Lage bewältigen und dem vollständigen Ruin Frankreichs vorbeugen kann. Dieser Erkenntniß entspricht die Zusammenkunft des Ministers Jules Favre mit dem Fürsten Bismarck in Frankfurt a. M., auf welche Letzterer bereitwillig eingegangen ist.

Die Verhandlungen in der alten deutschen Reichsstadt werden hoffentlich von entscheidender Bedeutung für das definitive Friedenswerk sein. Man darf überzeugt sein, daß Fürst Bismarck sein persönliches Ansehen zu dem Zwecke erneut einsetzt, alle Zweifel und Bedenken, welche gegenüber den Präliminarien noch möglich erscheinen konnten, endgültig zu beseitigen und somit die vorläufigen Friedensgrundlagen von Versailles als Bestimmungen des wirklichen Friedens zu gestalten und zu ergänzen. Nicht um die Beseitigung einzelner Schwierigkeiten kann es sich jetzt handeln, sondern um die allseitige und vollständige Anbahnung des wirklichen Friedens.